

STADT



WOLFENBÜTTEL



Bekanntmachung

Hinweis über eine öffentliche Bekanntmachung gemäß § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Wolfenbüttel in der Fassung der 7. Änderungsfassung vom 18.12.2019: 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ratsmitglieder, Ortsratsmitglieder, nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder sowie sonstige ehrenamtlich Tätige vom 25.09.2013. Die beschlossene Satzung tritt zum 01.08.2020 in Kraft. Die Bekanntmachung erfolgt im Internet unter www.wolfenbuettel.de.

STADT WOLFENBÜTTEL

Der Bürgermeister, gez. Pink

Wolfenbüttel, den 20.07.2020



Mein Wohlfühlbüttel

Endlich zuhause!

www.wolfenbuettel.de

**1. Satzung zur Änderung
der Satzung über die Entschädigung für Ratsmitglieder, Ortsratsmitglieder, nicht dem
Rat angehörende Ausschussmitglieder sowie sonstige ehrenamtlich Tätige vom
25.09.2013**

Aufgrund der §§ 10 und 11 in Verbindung mit § 44 Abs. 1, 3 und § 55 sowie § 89 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 10.07.2020 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ratsmitglieder, Ortsratsmitglieder, nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder sowie sonstige ehrenamtlich Tätige vom 25.09.2013 beschlossen:

Artikel 1

In § 3 Abs. 2 der Satzung über die Entschädigung für Ratsmitglieder, Ortsratsmitglieder, nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder sowie sonstige ehrenamtlich Tätige wird

„3. der 3. Stellv. Bürgermeister 480,00 €“

gestrichen. Die fortlaufende Nummerierung verschiebt sich dementsprechend.

Artikel 2

(1) Diese Satzung tritt zum 01.08.2020 in Kraft.

STADT WOLFENBÜTTEL
Der Bürgermeister
In Vertretung

Wolfenbüttel, den 13.07.2020

gez.
Foraita